

→ A. Tecklenburg → B. Tecklenburg → C. Rheda

**Q.** Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. 2, Osnabrück 1896, ND Osnabrück 1969. – Rumpius, Gerhard Arnold, Des Heil. Römischen Reichs uhralte hochlöbliche Grafenschaft Tekelenburg, Bremen 1672 [ND Tecklenburg 1988].

**L.** BÖCKENHOLT, Hans-Joachim: Schloß und Herrschaft Rheda. Ein geschichtlicher Abriss mit einer kurzen Beschreibung der Herrschaft Rheda aus den Jahren um 1685 von Moritz Meier und einigen Gedanken über Rheda von der Fürstin zu Bentheim-Tecklenburg, Harsewinkel 1979 (Historische Kurzmonographien westfälischer Schlösser, 1). – HUNSCHKE, Friedrich Ernst: Rittersitze, adelige Häuser, Familien und Vasallen der ehemaligen Grafschaft Tecklenburg, Tl. 1, Tecklenburg 1988. – KOEBLER, Gerhard: Art. »Tecklenburg (Grafschaft)«, in: DERS.: Historisches Lexikon der deutschen Länder, 7. vollst. überarbeitete Aufl., München 2007, S. 702–704. – MEIER, Walter: Die Geschichte der Burg Tecklenburg, Tecklenburg 1928 [ND 1988]. – MERSIOWSKI, Mark: Art.: »Tecklenburg«, in: LexMA VIII, 2000, Sp. 518. – SAATKAMP, Marlies: Der Hexenwahn und seine Gegner. Dr. Weyer (Wier) und die Grafen von Tecklenburg, Tecklenburg 1988.

Stephanie MARRA

## TENGEN

### A. Tengen

**I.** 1080 erstmals erwähnt, waren die Herren von T. lange im Umfeld der Gf.en von Nellenburg, später der Gf.en von Kyburg anzutreffen und wurden im Laufe des 12. Jh.s als Hochfreie bezeichnet. Die Herkunft des Geschlechts mit einem weißen Einhorn in Rot als Wappenbild ist unklar; die Burg T. im Hegau dürfte in der Mitte des 12. Jh.s errichtet worden sein, scheint aber bis ins ausgehende MA keine bes. Rolle gespielt zu haben. Im schweiz.-süddt. Gebiet verwurzelt, zählten die Herren von T. zu den mächtigeren hochadligen Familien, ohne jedoch eine größere Herrschaft aufbauen oder eine politisch einflußreichere Stellung erringen zu können. Mit der erblichen Übernahme der Lgft. Nellenburg wurde Johannes 1422 von Ks. Sigismund in den Gf.enstand erhoben. Seine Nachkommen gerieten in der Mitte des 15. Jh.s in eine schwere Krise und mußten Schritt für Schritt ihren Besitz verkaufen, 1465 bspw. die Gft. Die Herren von T. behielten zwar den

Gf.entitel, verloren aber bis ins 16. Jh. alle Herrschaftsrechte in den alten Stammgebieten. 1591 starb die Familie aus.

Die Familienstruktur bleibt bis ins 14. Jh. weitgehend unklar; deutlicher faßbar sind einzig die Beziehungen zu höhergestellten Geschlechtern, die geistliche Karriere einzelner Angehöriger und die Heiratsbeziehungen zu anderen Hochadelsfamilien der Region wie den Herren von Schnabelburg, Eschenbach, Krenkingen oder Wasserstelz. Etwas besser greifbar sind die Besitzverhältnisse, die von »geogr. Mobilität« und »ortsmäßiger Instabilität« (BITTMANN, Geschlechts, S. 61) geprägt sind und – vergleichbar anderen hochadligen Herrschaften – auffallend inhomogen erscheinen. Die Titel und Ansprüche verteilen sich auf eine Achse zwischen dem Zürichsee und T. im Hegau; das Schwergewicht lag zuerst südlich des Rheins und verlagerte sich erst im 15. Jh., wohl unter dem Druck der expandierenden Reichsstadt Zürich, in den N. Im Zentrum dieser lockeren Herrschaft befand sich das 1249 erstmals erwähnte Eglisau, wo die Frh.en bis ins 15. Jh. meist lebten, wo sie mit dem Markt-, Brücken- und Hafenstädtchen, dem Zoll und der repräsentativen Burg eine Art Res. besaßen und wo sich auch niederadlige Gefolgsleute aufhielten. Über die Bedeutung des Burgstädtchens und über die Organisation der Herrschaft finden sich aber auffallend wenig Quellen.

**II./IV.** In politischer Hinsicht zeichneten sich die Frh.en von T. durch ihre Distanz zu Habsburg auf. Dienstverpflichtungen sind selten, einflußreichere Ämter fehlen weitgehend. Zwischen dem 13. und 15. Jh. scheint die Familie vielmehr recht erfolgreich zwischen den verschiedenen Mächten laviert zu haben. Darauf weisen die politischen Kontakte wie die frühen Burgrechte mit Zürich (1338) und Schaffhausen (1357), v.a. aber die Nähe zum Reich hin. 1311/13 erhielt Konrad von T. größere Geldbeträge aus den Stadtsteuern von Konstanz und Zürich, und 1359 verlieh Ks. Karl IV. Johann von T. das hohe Gericht für die Herrschaft Eglisau als Reichslehen. Darauf weist aber auch das Konnubium hin. Eheverbindungen knüpfte die Frh.enfamilie im frühen 14. Jh. mit den Gf.en von → Montfort, mit anderen Frh.en, aber auch mit Spitzenvertretern des habsburgischen Adels (Hallwyl, Truchsess von Diessenhofen).

Die standesgemäße Stellung der Frh.en kontrastiert mit der wirtschaftlichen Lage ihrer Herrschaft. Auch wenn die einseitige Überlieferungssituation den Eindruck verfälscht und die Quellenlage insgesamt allzu lückenhaft bleibt, so zeichnet sich die Geschichte der Herren von T. durch einen schrittweisen Substanzverlust aus. Die Güter am Zürichsee wurden 1358 verkauft, das spätere Städtchen Bülach mußte 1376 veräußert werden, fast gleichzeitig verlor die Familie die vordere Burg T. mit dem Städtchen. Zu diesem Trend passen die Strukturen: Den Frh.en gelang es fast nirgends, geschlossene Herrschaften aufzubauen und gegen innen zu verdichten; vielmehr scheint der Alltag von der »Gewaltfähigkeit« des Herren geprägt. Dazu paßt, daß sich die Einw. Bülachs über die willkürliche Machtausübung der Frh.en von T. beklagten und daß für Zoll und Stadt Eglisau – die zwei wohl bedeutendsten Einnahmeposten – Quellen fehlen. Erst gegen Ende des 15. Jh.s finden sich Ansätze einer geregelteren schriftlichen Verwaltung, zu einem Zeitpunkt, als sich das Ende der Herrschaft T. abzuzeichnen begann. Die überaus bescheidenen Verwaltungsstrukturen passen zum heterogenen Grundbesitz. Zum allmählichen Verlust der wirtschaftlichen Grundlage dürfte schließlich der Kinderreichtum der Familie beigetragen haben – Erbfragen und Teilungsverträge sind allerdings mit Ausnahme eines Schuldeninventars 1352 nicht bekannt.

Trotz dieser schwierigen Situation gelang den Frh.en von T. um 1400 unter Johann III. und dessen gleichnamigem Sohn vorübergehend eine Konsolidierung, ja Verbesserung ihrer Stellung, ohne allerdings die eigenständig-zurückhaltende Haltung aufzugeben. Der 1406 verstorbene Johann ging um 1380 eine Ehe mit der Erbtöchter Margarethe von Nellenburg ein und verh. seinen Sohn mit einer reichen Patrizier-tochter aus → Freiburg i.Br. Johann IV. erbte 1422 von seiner Mutter die Lgft. Nellenburg und wurde 1422 zum Gf. erhoben. Nur mehr selten in Eglisau anzutreffen, verlagerte Johann sein Tätigkeitsfeld immer stärker in den Hegau und profilierte sich als Vermittler in zahlr. Konflikten nördlich und südlich des Rheins – ein deutlicher Hinweis auf seine große Reputation in der Region. Für einige Jahrzehnte finden sich denn auch kaum Hinweise auf Verkäufe.

Erst nach dem Tod Johanns 1438 geriet die Familie erneut in eine schwere Krise. Ein Opfer der ungünstigen wirtschaftlichen Strukturen, aber auch des Konflikts zwischen Eidgenossenschaft und Habsburg sowie zwischen Adel und Städten, verkaufte Johann V. unter der Last der Schulden um 1460 zuerst Eglisau, 1465 dann die Lgft. Nellenburg und zog sich mit seinen Angehörigen nach T. zurück – die Lgft.en wurden lokale Gerichtsherren, behielten aber Rang, Namen und auch weiterhin ein gewisses Ansehen, wie die Heiratsbeziehungen mit den Gf.en von → Oettingen und → Kirchberg, den Frh.en von → Zimmern sowie den einflußreichen Herren von Baldegg zeigen. Obwohl jetzt in größerer geogr. Distanz zu den eidgenössischen Orten, behielten die Gf.en ihre »lavierende« Politik bei: 1479 trat Johann V. in das Burgrecht von Zürich; seine Söhne Jakob und Erhart waren Schaffhausen enger verbunden und räumten dieser Stadt 1514 gar ein Vorkaufsrecht für T. ein. Gleichzeitig standen die Gf.en im (Kriegs-)Dienst Habsburgs und näherten sich dabei dem kleineren Adel an, denn die Soldverträge blieben bescheiden und die Abhängigkeit von Habsburg – und der österr. Zahlungsmoral – nahm ständig zu.

Das Taktieren verschonte zwar die Herrschaft T. vor kriegerischen Zerstörungen, die Verschuldung, aber auch ausstehende österr. Gelder zwangen die Gf.en jedoch 1522 zum Verkauf von T. Mit dem Erlös erwarb der in der Zimmerschen Chronik ausführlicher geschilderte Gf. Christoph, der in zweiter Ehe mit einer Gf.in von Zollern verh. war, 1528 die Herrschaft Detensee-Wehrstein bei Horb, ohne allerdings die finanzielle Lage langfristig verbessern zu können. Seine sechs Kinder blieben ohne Nachkommen und liquidierten Schritt für Schritt den verbliebenen Besitz; mit dem Domherrn Christoph Ladislaus starb die Familie 1591 aus.

**Q.** RÜEGER, Johann Jacob: Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, 2 Bde., Schaffhausen 1884–1910. – Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, 13 Bde., Zürich 1888–1957. – Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich, bearb. von Dieter Brupbacher u. a., 6 Bde., Zürich 1987–2005. – Zimmerische Chronik, hg. von Karl BARACK, 4 Bde., Freiburg im Breisgau 1881–1882.

**L. BAUM**, Wilhelm: Die Habsburger und die Grafenschaft Nellenburg bis zu deren Übergang an Österreich (1275–1465), in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 110 (1992) S. 73–94. – **BITTMANN**, Markus: Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300–1500, Stuttgart 1991 (VSWG, Beihefte 99). – **BITTMANN**, Markus: »Uralten Geschlechts und Herkommens«: Die Freiherren und Grafen von Tengen 1080–1591, in: Tengen, Geschichte der Stadt und ihrer Ortschaften, hg. von Franz GÖTZ, Singen 1991 (Hegau-Bibliothek, 79), S. 61–91. – **KREZDORN**, Siegfried: Die letzten Grafen von Nellenburg, in: Hegau 29/30 (1972/1973) S. 7–56. – **LAMPRECHT**, Mario: Die Herren von Tengen in der heutigen Schweiz, in: Tengen, Geschichte der Stadt und ihrer Ortschaften, hg. von Franz GÖTZ, Singen 1991 (Hegau-Bibliothek, 79), S. 93–99. – **LAMPRECHT**, Franz/KÖNIG, Mario: Eglisau. Geschichte der Brückenstadt am Rhein, Zürich 1992. – **NIEDERHÄUSER**, Peter: Zwischen Konkurrenz, Partnerschaft und Unterordnung. Das Verhältnis von Grafen und Herren zu Städten im späten Mittelalter, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von Kurt ANDERMANN und Clemens JOOS, Epfendorf 2006 (Kraichtaler Kolloquien, 5), S. 71–95. – **SACHS**, Karl Christian: Vom Herkommen der Edelfreien von Tengen, in: Künsbacher Jahresblätter 14 (1974) S. 3–8.

Peter NIEDERHÄUSER

## B. Tengen

→ A. Tengen

## C. Tengen

→ A. Tengen

# THIERSTEIN

## A. Thierstein

**I.** Urkundliche Schreibweise: 1082 und 1114 *Dierstein*, 1288 *Tierstein*, 1309 *Tyerstein*, 1432 *Thierstein*, 1471 *Dirstein*, weiterhin *Tierstein* oder *Thierstein*.

Bis ins 12. Jh. ist ein häufiger Namenswechsel zwischen T., → Homberg und Frick zu beobachten, wobei zumindest für das 11. und 12. Jh. davon auszugehen sein wird, daß die von T. gleichen Stammes mit denen von → Homberg waren. Der Namenswechsel scheint Beleg dafür zu sein, daß die Gf.enfamilie noch nicht an ei-

nen ständigen Stammsitz gebunden war, sondern über mehrere, wechselnde Wohnsitze verfügte.

Das Herrschaftsgebiet der → Homberger/T.er lag im 11. Jh. im Fricktal und im östlichen Sisingau, d.h. zwischen den Gebieten, die im wesentlichen die Hausmacht der Habsburger ausmachten (im Breisgau und Oberelsaß einerseits und im Aargau zwischen Aare und Reuß andererseits).

Um die Mitte des 11. Jh.s entstanden nahezu zeitgl. die Burgen (Alt-) → Homberg, (Alt-)T. und die Ödenburg. Entweder wurden sie vom Gf.en des Sisingaus und späteren Hzg. von Schwaben, Rudolf von Rheinfelden, errichtet und gingen von diesem als Lehen an die mit ihm vermutlich entfernt verwandten → Homberger/T.er, die nach Aberkennung der Lehen Hzg. Rudolfs durch Kg. Heinrich IV. vom Jahre 1077 Erbansprüche auf Rheinfeldische Güter erhoben. Oder die Burgen sind kurz nach 1057/59 von einem Ahnen Rudolfs I. von → Homberg/T. als neue repräsentative Herrschaftszentren errichtet worden, als dieser die Gft. im Sisingau übernahm, um den 1057 zum Hzg. von Schwaben ernannten Rudolf von Rheinfelden zu entlasten. Denkbar ist aber auch, daß Rudolf von Rheinfelden in seiner Zeit als Gf. die eine, ein Ahnherr der → Homberger/T.er etwas später als Amtsnachfolger die anderen Burgen errichten ließ.

Namengebend für die T.er ist der Berg, auf dem die Burg (Alt-)T. erbaut worden ist (Tier[-stein-]berg).

Als Personennamen wird T. urkundlich erstmals 1082 in den *actis fundationes* des Stiffes Muri gen., als Gf. Werner von Habsburg hier vor lokal ansässigen Fs.en – darunter einem Rudolf von Dierstein – dem Kl. Rechte bestätigte. Dieser Rudolf von T. wird als der erste einigermaßen sicher nachgewiesene Vorfahre der Gf.en von T. angenommen; er war mit Gf.in Ita von Habsburg verh. und wird zwischen 1082 und 1114 erwähnt (die Zählung der Rudolfe differiert in der Forschung, weil nicht klar auszumachen ist, ob es sich bei einer noch früheren Erwähnung um einen Rudolf von → Homberg/T./Frick oder um Rudolf von Rheinfelden handelte. Nachfolgend werden deshalb, wenn Lebensdaten bzw. die Daten des Auftretens in den Quellen der Forschungsliteratur stark voneinander abweichen, beide Varianten angegeben – zuerst die nach